

nicht die Frage, ob durch eine überstarke personalistische Hervorhebung des Sexualaktes, dieser im Verhältnis zum Zusammenleben von Mann und Frau *insgesamt* nicht verabsolutiert und ob das Ehesakrament in Verbindung mit einer supranaturalistischen Überhöhung der Geschöpflichkeit des Menschen nicht auf den Geschlechtsakt hin verzwecklicht wird. Das alles entscheidende Problem für die weitere Auseinandersetzung wird das in der *päpstlichen Begründung ausfleuchtende Menschen- und Gottesbild sein*. Irgendwie erscheint der Mensch darin doch weniger als Mitwirkender an der vom Schöpfer geschenkten Schöpfungskraft, als den ihn der Papst doch auch sieht, sondern als ferngesteuerter unfreier Agent eines lebensfern und abstrakt gemachten „göttlichen“ Gesetzes. Und Gott selber erscheint in einer Starrheit, in der nicht nur sein heilsgeschichtlich-inkarnatorisches Wirken im Menschen und durch ihn nicht recht unterzubringen ist, sondern nicht einmal die thomatische Lehre von der Zweitursächlichkeit im Voll-

zug göttlichen Willens genügend Platz findet.

Wieder härtere Positionen?

Da der Papst noch nie so häufig und zugleich so massiv wie in den Septembertagen 1983 (vor allem in mehreren Ansprachen vor in Rom zum Ad-limina-Besuch weilenden amerikanischen Bischöfen) zur Sexualität, zur Ehe und zur Stellung der Frau in Familie und Kirche (neben Ordensfragen) Stellung genommen hat (vgl. NCNS vom 7. 9. und Osservatore Romano vom 10., 23. und 25. 9.), dürfte auf jeden Fall demnächst mit einer Verschärfung bzw. Verhärtung in der „Rezeption“ von „*Humanae vitae*“ zu rechnen sein. Es wird deshalb an den Theologen sein und an denen in der Kirche, die sich in Fragen von Ehe und Sexualität auf ethische und medizinische Begründungszusammenhänge verstehen, sich mit der ins päpstliche Hirten- und Lehramt „übersetzten“ Theologie des Ethikers Karol Wojtyła auseinanderzusetzen. D. S.

des Kollegs grundsätzlich ablehnen, sondern ihre Distanzierung ausgerechnet mit der „religionswissenschaftlichen“ Grundausrichtung begründen.) Über weltkirchliche Fragen wurde mehr vorgetragen als gesprochen, dem Kirchenrecht war ein eigener Studientag gewidmet mit den Kanonisten *Winfried Aymanns* und *Heribert Schmitz* als Referenten. Eine Reihe von ökumenischen Themen und Vorgängen werden angeführt, ohne daß eine Gewichtung und damit eine Perspektive oder eine Zielrichtung erkennbar würde. Am deutlichsten sind noch die Aussagen zu Friedensfragen. Interessant ist auch eine kurze Stellungnahme zu „20 Jahre Liturgiekonstitution“.

Auch eine *Erklärung zum Krieg in Libanon* verabschiedeten die Bischöfe, in der sie „die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und den Abzug aller fremden Armeen“ fordern, sich entschieden dagegen wenden, daß die Weltöffentlichkeit und Politiker „wegen vermeintlich übergeordneter Interessen“ tatenlos zusehen und schweigen und die Christen in Deutschland aufrufen, „sich an humanitären Aktionen für alle Menschen im Libanon zu beteiligen und ein Beispiel christlicher Nächstenliebe zu geben“.

Unter den angeführten Themen gab es zweifellos wichtige, voran das *neue Kirchenrecht*. Der Vorsitzende, Kardinal *Joseph Höffner*, machte dazu aber nur sehr allgemeine Ausführungen, stellte fest, daß der neue Kodex kein „völlig neues Recht“ schaffe, sondern kodifiziere, was bereits Allgemeingut der Kirche sei, und lobte das gegenüber dem CIC von 1917 stärker ausgeprägte „geistlich-kirchliche Gesicht“ des neuen Gesetzbuches. Dieses orientiere sich deutlicher am Wesen der Kirche als an weltlichen Rechtsfiguren, gewichte stärker den Rechtsstatus des Laien und fördere das personale Element in der Kirche u. a. „in einer Stärkung des Bischofsamtes“.

Wenn zutrifft, was am Rande der Konferenz da und dort durchsickerte, dann bezogen sich die Beratungen über das reformierte Kirchengesetzbuch weniger auf dessen *ekklesiologischen Hintergrund*, auch wenn dieser

Fulda: Episkopat im Umbruch

Kommuniqués über Vollversammlungen von Bischofskonferenzen sind nie besonders auskunftskräftige Papiere. So medienfreudig sich Bischöfe zunehmend geben, bei den eigenen kollektiven Entscheidungen ist man lieber unter sich, schon der so eindrucksvolleren Geschlossenheit wegen. Im Falle der Deutschen Bischofskonferenz ist, seitdem es ihn gibt, ohnehin anstelle der Vollversammlung, der Ständige Rat, dem alle Diözesanbischöfe angehören, zum eigentlichen Führungsgremium des Episkopats geworden, während die Vollversammlungen spätestens seit der Einführung von Studientagen zu jeweils wechselnden Schwerpunktthemen mehr den unverbindlichen Gedankenaustausch über Grundsatzelemente mit aktuellem Bezug als der Beschlußfassung über geistlich-seelsorgliche Strategien dienen und fast zu einer Art erweiterter Fortbildungsveranstaltungen für Bischöfe mit theologischen, juristischen, gesell-

schaftswissenschaftlichen Fachleuten als Referenten geworden sind.

Der neue Kodex und seine Details

Sieht man sich den Pressebericht des Vorsitzenden zur Herbstvollversammlung in Fulda (19. bis 22. 9. 83) durch, dann fehlt es dort keineswegs an Themen, aber es ist kein eindeutiger Schwerpunkt zu erkennen. (Und Wichtiges wurde ganz übergangen. Über die Fuldaer neuerliche Distanzierung vom jetzt angelaufenen Funkkolleg Religion [vgl. HK, Oktober 1983, S. 444–446] war im Pressebericht des Vorsitzenden rein gar nichts zu lesen, obwohl sie überraschend kam, eine sehr öffentliche Sache betraf und wenigstens die Betroffenen die Argumente der Bischöfe in dieser Sache gerne etwas genauer kennengelernt hätten. Zumal die Bischöfe nicht nur die Anerkennung der Zertifikate

von den Fachreferenten deutlich angesprochen wurde, sondern auf „handwerkliche“ Fragen: Wie dieses oder jenes Detail zu verstehen sei oder wie man sich an diesem oder jenem Punkt zu verhalten habe oder wie man dort zu Vereinbarungen komme, wo die Zuständigkeit beim einzelnen Bischof liegt, aber man innerhalb des Territoriums der Bundesrepublik doch abweichende oder widersprüchliche Lösungen vermeiden will. Für die Prüfung solcher Einzelheiten wurde eine eigene Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des neuen Bischofs von Fulda, Erzbischof Johannes Dyba, eingesetzt.

Welche Details dabei zu beraten sind, macht z. B. die nach dem neuen Kodex (can. 533, § 2) einheitlich zu handhabende *Urlaubsregelung für Pfarrer* deutlich. Da festgestellt wurde, daß die Erzdiözese Köln dabei großzügiger verfährt, als der Kodex es vorsieht, soll eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Für einen Laien mag sich schon die Tatsache, daß der kirchliche Gesetzgeber in einer solchen Frage nicht auf eine einheitliche Regelung verzichtet, als unschöne Stilblüte eines ungebrochenen kirchlichen Zentralismus ansehen. Man kann sich schlecht vorstellen, daß für einen deutschen Großstadtpfarrer, einen afrikanischen Buschmissionar und einen Campesino-Seelsorger in einem lateinamerikanischen Land dieselben Urlaubsregelungen hilfreich sein sollen. Aber wie in diesem Detail scheint in der Diskussion in Fulda auch sonst weniger die Frage maßgebend gewesen zu sein, wie der neue Kodex als gesamt-kirchlicher Gesetzesrahmen auf lokale und regionale Verhältnisse anzuwenden ist, sondern der Gesichtspunkt, wie man die eigene Regelung der gesamt-kirchlichen Gesetzeslage ein- bzw. unterzuordnen habe.

Allgemeines zur Ökumene, Präzises zur Friedensfrage

Waren beim Kirchenrecht noch Tendenzen erkennbar, so beschränkte sich Kardinal Höffner bei der *Ökumene* fast nur auf die Nennung von Vorgängen. In Höffners Pressebericht finden sich einige Hinweise auf die *Vollver-*

sammlung des ÖRK in Vancouver. Dort sei erneut deutlich geworden, „daß der geistliche Ökumenismus die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung und die Grundlage auf dem Weg zur Einheit ist“. Zu bedauern sei, daß dort nichts über die Tötung von Kindern im Mutterschoß gesagt wurde und die „christliche Dimension des ewigen Lebens“ zu kurz gekommen sei.

Zum Lutherjubiläum wurde zustimmend die Feststellung des lutherischen Bischofs *Ulrich Wilckens* (Lübeck) zitiert, daß es erstaunlich sei, mit welcher Intensivität heute in der katholischen Schwesterkirche Luther gelesen werde und daß dieses katholische Interesse von lutherischer Seite beantwortet werden müsse. Zum „Lima“-Papier, der neuesten Studie der Kommission „Glauben und Kirchenverfassung“ über „Taufe, Eucharistie und Amt“ (vgl. HK August 1982, S. 376 bis 379), habe man ein eigenes Votum erarbeitet und dieses dem Einheitssekretariat übermittelt. Zum Schlußbericht der Anglikanisch-katholischen Internationalen Kommission (vgl. HK, Mai 1982, S. 226–232) wolle man in einem eigenen Votum einen Beitrag zur Realisierung der Einheit leisten. Auch zu den orthodox-katholischen Gesprächen in Deutschland und auf gesamt-kirchlicher Ebene gab Höffner einige Hinweise.

Am interessantesten von allen in Fulda behandelten ökumenischen Sachverhalten dürfte das von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD erarbeitete Dokument über „*Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament*“ sein, das in Fulda beraten wurde und das „in absehbarer Zeit“ veröffentlicht werden soll.

Versucht man sich aber nicht in solchen Einzelthemen zu verlieren, sondern anhand des Presseberichts des Vorsitzenden die Gesamtdiskussion in Fulda zu gewichten, so schälen sich vor allem drei Themen heraus: der Friede, die Weltkirche, die Liturgie. Die *Aussagen zur Friedensfrage*, die noch einmal das Wort der Deutschen Bischofskonferenz „Gerechtigkeit schafft Frieden“ bekräftigen und dazu auffordern, dieses während der Aus-

einandersetzung über die Nato-Nachrüstung in diesem Herbst zum Mittelpunkt der Verkündigung zu machen, waren am präzisesten. Das Wesentliche dazu hatte Kardinal Höffner allerdings in einer Art Fünf-Punkte-Erklärung bereits in seiner Eröffnungspredigt gesagt (vgl. dazu unsere Kurzinformation im Oktoberheft, S. 485).

Ein zentrales Anliegen sowohl der Ausführungen Höffners wie des Aufrufs der Vollversammlung „Zu Gebet, Dialog und gegenseitiger Achtung auf dem Weg zum Frieden“ ist, die Kirche und vor allem der *Gottesdienst als Ort des „Schalom“* von politischen Auseinandersetzungen freizuhalten. Dabei greift der Aufruf zum Teil auf Gedanken zurück, die Bischof *Georg Moser* von Rottenburg vor einiger Zeit in einem Zeitungsbeitrag vorgetragen hat und in denen er vor allem warnte, „Gottesdienst nicht als Demonstrationsform zu mißbrauchen.“

Die Feier der Eucharistie, so der gemeinsame Aufruf der Bischöfe, sei Feier der Einheit: „So unterschiedlich die politischen Vorstellungen sein mögen, so unterschiedlich die Wege der Sicherung des Friedens sind: Am Altar sind wir in Einheit versammelt um den Herrn, um seinen Frieden zu bitten. Diese Einheit dürfen wir nicht gefährden und zerstören. Wer Gottesdienst und Gotteshaus zu einer Demonstration politischer Willensbildung mißbraucht, schädigt diese Einheit schwer. Er dient nicht dem Frieden.“

Die Weltkirche und das Wort Aufklärung

Zu weltkirchlichen Fragen hielt der Vorsitzende ein eigens in Broschürenform verteiltes Referat. Darin nannte er in klarer Übereinstimmung mit der gegenwärtigen gesamt-kirchlichen Linie *vier aktuelle gesellschaftliche Grundaufgaben der Kirche*: Die Verteidigung der Menschenrechte, das Eintreten für die Weltkirche, den Kampf gegen den Hunger und das „Sich-sorgen um die Schöpfung“. In seiner Strukturanalyse der gegenwärtigen Situation stellte Höffner trotz der Hervorhebung der Aufwertung der Ortskirchen und der seit dem Konzil neu gewachsenen Form kirchlicher *Communio* vor allem

die „Einheit des Credo“ heraus, die nicht verlorengehen dürfe. Das dritte Element, die Skizzierung des gesellschaftlichen Umfeldes der Weltkirche, geriet dem Vorsitzenden etwas holzschnittartig, jedenfalls in den Passagen, in denen der Kardinal von kommunistischer Geisteshaltung spricht und davon, daß der Ideologie einer totalen Emanzipation „ein erschreckendes Menschenbild“ zugrunde liege.

Interessant war in dem Zusammenhang, daß zweimal das Wort „Aufklärung“ in einem negativen Zusammenhang aufgenommen wurde. Das erste Mal in der Predigt Höffners im Zusammenhang mit der Friedensfrage, wo der Kardinal sagte, der „Optimismus“, Friede lasse sich durch politische Klugheit und politisches Verhandeln oder durch Proteste verwirklichen, sei Ausdruck eines aufklärerischen Denkens; zum anderen Mal in der kurzen Erklärung über „20 Jahre Liturgiekonstitution“, wo davon die Rede ist, daß in der nachkonziliaren Zeit Durchsichtigkeit und Vereinfachung von Formen häufig mit „aufklärerischer Dürre“ verwechselt worden sei. In beiden Fällen scheint ein geschichtlich und aktuelles *Verständnis von Aufklärung* durchzuschimmern, das noch aufgearbeitet werden muß, sollen historisch entstandene Mißverständnisse nicht zeitlos weitertradiert werden.

Bonner Atmosphäre

Im übrigen ist aber gerade die Erklärung zur Liturgie trotz Warnung vor Fehlentwicklungen und Mißbräuchen positiv gestimmt: Der Sinn für den Gottesdienst, vor allem für den eucharistischen, sei in den letzten zwanzig Jahren gewachsen, und sichtbar gewachsen sei auch das Gespür, „daß die Mitfeiernden zueinander gehören und miteinander Verantwortung tragen füreinander und für die Welt“.

Im übrigen wäre zur Rubrik Weltkirche noch nachzutragen, daß zwar der Leiter des Referats für weltkirchliche Fragen im Sekretariat der Bischofskonferenz, Prälat *Alfons Mappes*, zu der Vollversammlung des Rates Europäischer Bischofskonferenzen nach

Zagreb (17. bis 20. September) entsandt worden war und nach Fulda zurückeilte, um dort Bericht zu erstatten, daß aber kein einziger Bischof an dieser repräsentativsten Versammlung europäischer Bischöfe teilnahm. Da der Vorsitzende, obwohl offizieller Delegierter der deutschen Bischofskonferenz, schon am letzten Symposium des Rates vor einem Jahr in Rom, obwohl dort anwesend, kaum teilnahm, ist die Verärgerung innerhalb des Rates über diese Art der Distanzierung gerade der deutschen Bischöfe beträchtlich. Das Argument, die beiden Ereignisse hätten sich zeitlich überschritten, ist nicht sehr plausibel. Wenigstens der eine oder andere Weihbischof wäre sicher bereit gewesen, der europäischen Ebene wegen ein bis anderthalb Tage auszufallen.

Vermutlich aber waren die *Sachthemen* (auch in ihrer Gesamtheit genommen) nicht der eigentliche Punkt der diesjährigen Herbstvollversammlung. Neben ihnen spielte die für den katholischen Episkopat *veränderte politische Bonner Atmosphäre* mit hinein. Trotz freundlicher Gespräche scheint zwischen der Bischofskonferenz und der gegenwärtigen *Bundesregierung* nicht alles so problemlos zu laufen, wie es aussieht. Im Bericht des Vorsitzenden war zwar nur die *Familienpolitik* angesprochen. Aber ein weiteres kontroverses Problem z. B. ist weiterhin die *Familienzusammenführung bei Ausländern*. Allerdings scheint diesbezüglich in jüngster Zeit auch bei den Bischöfen der Gesichtspunkt zunehmend akzeptiert zu werden, es sei sinnvoll und vertretbar, den Nachzug von Kindern auf die ersten sechs Lebensjahre zu begrenzen, weil dann die Lebens-, Arbeits- und Bildungschancen dieser Kinder in Deutschland besser sind als im Falle eines späteren Nachzugs.

Unzufrieden ist man innerhalb des Episkopats weiterhin mit der *Problematik des § 218 StGB*. Man hat sich wohl damit abgefunden, daß eine Gesetzesänderung einstweilen nicht in Betracht kommt, ist aber enttäuscht, daß die Regierung und die zuständigen Ministerien in der praktischen Handhabung des Gesetzes keine neuen Akzente setzen.

Darüber hinaus gibt es offenbar Schwierigkeiten, sich speziell im Verhältnis zur *Union* auf eine Partei einzustellen, die sich in ihrer weltanschaulichen Substanz stark gewandelt hat, deren katholische Mandatsträger aber ihren Katholizismus *politisch* so selbstverständlich praktizieren, daß sie eine Abstimmung mit offiziellen Vertretern der Kirche meist für entbehrlich halten. Und der gegenwärtige Bundeskanzler scheint ohnehin zu glauben, zwischen katholischer Kirche und seiner Partei regle sich allein schon alles durch das katholische Gewicht seiner Persönlichkeit.

Die Nachfolge im Sekretariat

Noch weitgehend offen ist, wie sich die personellen Veränderungen innerhalb der Bischofskonferenz und im Apparat ihres Sekretariats auswirken werden. Mit *Wilhelm Schätzler*, dem bisherigen Leiter der Medienstelle, hat eine Persönlichkeit die Nachfolge *Josef Homeyers* als Sekretär der Bischofskonferenz angetreten, der man im Gegensatz zu seinem Vorgänger nachsagt, sie halte die administrative Vernunft nicht für die oberste Lebensregel. Vermutlich fiel die Wahl gerade deswegen auf Schätzler, weil viele Bischöfe, nachdem sich der Apparat als funktionsfähig erwiesen hat, sich nun eine eher lockere Handhabung der Geschäftsstelle der Konferenz wünschen.

Nicht uninteressant ist auch, wer von den eben erst neu ernannten Bischöfen in welche Kommission berufen wurde. *Josef Homeyer* wurde in die Sozialkommission, Bischof *Karl Lehmann* in die Theologenkommission und Erzbischof *Dyba* in die Kommission Weltkirche gewählt. Früher oder später dürften sich diese Berufungen auch an der Spitze der betreffenden Kommissionen auswirken. Durch die jüngsten Ernennungen befindet sich der Episkopat insgesamt in einem tiefgehenden personellen Umbruch, der allerdings erst zu einem Abschluß kommen dürfte, wenn neben zwei kleineren bayerischen Bistümern (Eichstätt und Passau) auch Köln neu zu besetzen sein wird.